

Kreistag
des Schwarzwald-Baar-Kreises
Sitzung am 09.04.2018

Drucksache Nr. 029/2018 öffentlich

Bundesfernstraßenbau - Umsetzungskonzeption des Ministeriums für Verkehr Baden-Württemberg zum Bundesverkehrswegeplan 2016 -2030

**Anlagen: Resolution, 2 Übersichten, PM IHK, Datenblatt BVWP
Gäste:**

Sachverhalt:

Im Vorfeld der Neuaufstellung des Bundesverkehrswegeplans (BVWP) hat die Verwaltung mit den Drucksachen Nr. 055/2013 und Nr. 175/2013 den Ausschuss für Umwelt und Technik über das Aufstellungsverfahren und das Landeskonzept zur Priorisierung der anzumeldenden Projekte von 2013 informiert. Durch die intensiven Bemühungen unserer Wahlkreisabgeordneten im Deutschen Bundestag und im baden-württembergischen Landtag, des Landkreises, der betroffenen Kommunen, der IHK, des Regionalverbands und insbesondere auch der „Interessen-Gemeinschaft Lückenschluss B 33-B 523“ gelang es, folgende Maßnahmen in den mit vom Deutschen Bundestag am 02.12.2016 beschlossenen Ausbaugesetzen zum Bundesverkehrswegeplan 2016-2030 aufzunehmen:

- B 27 Donaueschingen-Hüfingen Dringlichkeit: laufend und fest disponiert
- B 27 Ortsumfahrung Behla Dringlichkeit: laufend und fest disponiert
- B 27 Ortsumfahrung Randen Dringlichkeit: vordringlicher Bedarf
- B 27 Ortsumfahrung Zollhaus Dringlichkeit: vordringlicher Bedarf
- B 523 Lückenschluss Ortsumfahrung VS Dringlichkeit: vordringlicher Bedarf

Das Land Baden-Württemberg hatte im Jahr 2013 zur Anmeldung für den BVWP sämtliche Projekte priorisiert und den Lückenschluss B 523 Villingen-Schwenningen aufgrund der „besonderen wirtschaftlichen Bedeutung“ landesweit an 4. Stelle und im RP-Bezirk Freiburg an 1. Stelle eingestuft.

Nach Inkrafttreten des BVWP Ende 2016 teilte das Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg in der Straßenbaukonferenz am 07.03.2017 mit, die im vordringlichen Bedarf festgelegten 117 Straßenbaumaßnahmen für die Erstellung einer Umsetzungskonzeption erneut priorisieren zu wollen. Diese Priorisierung erfolgte ohne Beteiligung der betroffenen Kommunen und Landkreise und unter Hinzuziehung landesspezifischer Kriterien, die gegenüber den Bundeskriterien (Kosten-Nutzen-Verhältnis) im Falle der B 523 mit 60% sogar stärker gewichtet wurden. Das Kriterium der „be-

sonderen wirtschaftlichen Bedeutung“ wurde überhaupt nicht gewichtet.

Anlässlich der Straßenbaukonferenz am 20.03.2018 wurde die **Umsetzungskonzeption** vom Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg der Öffentlichkeit vorgestellt.

Bei der Priorisierung wurden 2 Stufen mit insgesamt 4 Kategorien gebildet und die Maßnahmen der Stufe 2 mit einer Bewertungsziffer versehen, die von 15,3 für die OU Schramberg (geringster Wert) bis 81,4 Anschlussstelle A 81 Zuffenhausen (größter Wert) reicht. In der 1. Stufe sind die „gesetzten“ Maßnahmen in Bau bzw. in Planung enthalten. In der 2. Stufe sind die Maßnahmen mit Planungsbeginn bis 2025 und Planungsbeginn ab 2025 eingereiht. Der Zeitraum von Planungsbeginn bis baulicher Fertigstellung beträgt erfahrungsgemäß mindestens 10 Jahre.

Ergebnis für den Schwarzwald-Baar-Kreis:

Projekt	Kategorie	Bewertung	Kosten
B 27 OU Randen	1. Stufe in Planung	keine	9,5 Mio €
B 27 OU Zollhaus	2. Stufe Beginn bis 2025	38,3	9,8 Mio €
B 523 OU VS Lückenschluss	2. Stufe Beginn bis 2025	27,3	25,9 Mio €

Die Ergebnisse für die Projekte der B 27 sind sachgerecht und entsprechend den Erwartungen vor Ort ausgefallen. Das Ergebnis für die B 523 ist hingegen völlig unverständlich und widerspricht überdies auch diametral der Priorisierung des Landes aus dem Jahr 2013 sowie der Priorisierung des Bundes. Für den Regierungsbezirk Freiburg rangiert die **B 523** im „Maßnahmentyp Ortsumfahrung, Planungsbeginn bis 2025“ von 8 Projekten mit einer Bewertung von 27,3 Punkten **an letzter Stelle**.

Stellungnahme der Verwaltung:

Für das Projekt B 523 OU Villingen-Schwenningen ist das Ergebnis der Umsetzungskonzeption völlig inakzeptabel und wird der regionalen und überregionalen Bedeutung dieser Baumaßnahme in keinsten Weise gerecht. Die Bewertung und die Bewertungskriterien des Landes sind erklärungsbedürftig und bilden vor allem nicht die Bedürfnisse der Wirtschaft ab.

Zu Recht betont die IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg, dass für die Unternehmen im Raum Villingen-Schwenningen Richtung St. Georgen und darüber hinaus die schnelle Erreichbarkeit ein entscheidender Standortfaktor ist und die bestehende Streckenführung ein kritisches Nadelöhr darstellt. Die Situation wird sich mit der Erschließung des Gewerbegebietes Salzgrube, der Ansiedelung neuer Unternehmen und dem Anstieg des Pendleraufkommens nochmals drastisch verschärfen. Ein Planungsbeginn für den Lückenschluss im Jahr 2024 oder 2025 ist für unsere industriestarke und innovative Wirtschaftsregion eindeutig zu spät und es besteht dringender Handlungsbedarf.

In der Hauptsache ist die Verwaltung der Auffassung, dass das Ministerium bei der Priorisierung den Lückenschluss B 523 eindeutig der falschen Umsetzungsstufe zuge-

ordnet hat. Die B 523 gehört definitiv in die „1. Stufe der Umsetzungskonzeption (=gesetzt) – Maßnahmen in Planung“ und nicht in die „2. Stufe Planungsbeginne bis 2025“. Einerseits weil im öffentlichen Projektdatenblatt der B 523 zum BVWP 2016 zur Begründung der Dringlichkeitseinstufung folgendes ausgeführt ist:

„Wegen des vergleichsweise hohen Nutzen-Kosten-Verhältnisses und **des weit fortgeschrittenen Planungsstandes** erfolgt die Einstufung in den Vordringlichen Bedarf.“

Und andererseits liegen seit dem Jahr 2008 für das Projekt bereits eine **Straßenplanung** im Stadium einer Genehmigungsplanung (Leistungsphase 4) und Beiträge für die **Umweltplanung**, u.a. der Landschaftspflegerische Beitrag (LBP), eine Umweltverträglichkeitsstudie und ein Artenschutzbeitrag aus dem Jahr 2011 (Eigenleistung Stadt Villingen-Schwenningen und Schwarzwald-Baar-Kreis) vor.

Zwar müssen diese Planungen infolge der fortgeschrittenen Zeit sowie neuer Vorschriften und Einführung der „Richtlinie für die Anlage von Landstraßen; RAL“ (Ausgabe 2012, eingeführt 30.12.2014) überarbeitet werden, doch war von Seiten der Straßenbauverwaltung innerhalb des RP Freiburg bereits vorgesehen, die Maßnahme über das Baureferat Ost in Donaueschingen zu betreuen und die Verkehrsplanung an ein externes Ingenieurbüro zu vergeben. Auch für die Anpassung der Umweltplanungen (LBP, UVS, FFH-Verträglichkeitsprüfung) wurden bereits Vorgespräche mit geeigneten Planungsbüros geführt, so dass der zusätzliche Aufwand von Seiten der Straßenbauverwaltung sehr überschaubar gewesen wäre.

All dies bestätigt die Tatsache, dass es sich bei dem Projekt B 523 um eine „Maßnahme in Planung“ (1. Stufe) handelt.

Deshalb schlägt die Verwaltung dem Kreistag vor, mit der beigefügten Resolution hinsichtlich der B 523 sein Befremden über die Umsetzungskonzeption deutlich zu machen und eine Umstufung der Maßnahme in die 1. Stufe mit sofortiger Fortsetzung der Planungsarbeiten zu fordern.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag nimmt das Ergebnis der Umsetzungskonzeption des Ministeriums für Verkehr Baden-Württemberg für den Bundesfernstraßenbau zur Kenntnis und beschließt, mit der beigefügten Resolution der Forderung einer unverzüglichen Fortsetzung der Planungsarbeiten für den Lückenschluss B 523 OU Villingen-Schwenningen Nachdruck zu verleihen.